

| | | |
|---|----------------------------|---------------------------------------|
| Geschäftszeichen I/10/100 He. | Datum 20.10.2017 | Vorlage-Nr. XVIII-0226/2017 |
|---|----------------------------|---------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|----------------|------------------|------------|---------------|
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 01.11.2017 | Vorberatung |
| Kreistag | öffentlich | 13.11.2017 | Entscheidung |

Betreff
Hochwasserhilfe "Das Goldene Herz"

Beschlussvorschlag:
Der Annahme der Spendengelder aus der Spendenaktion „Das Goldene Herz“ der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH (Der Paritätische Braunschweig), der Braunschweiger Zeitung und des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 138.166,00 Euro mit anschließender Auszahlung an die geschädigten Haushalte wird zugestimmt.

| | | | |
|--------------------------------|--|--|---|
| Aufwand/Auszahlung i. € | Produktkonto | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr/e 2017 |
| Mittel stehen | <input type="checkbox"/> zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| Deckungsvorschlag | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele: | | | |
|--|--|---|------------------------------------|
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |

Begründung:

Die Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH (Der Paritätische Braunschweig), die Braunschweiger Zeitung und der Landkreis Wolfenbüttel initiierten über „Das Goldene Herz“ eine Spendenaktion für die hochwassergeschädigten Privathaushalte im Landkreis Wolfenbüttel. Federführend war „Der Paritätische Braunschweig“, der auch das Einzahlungskonto zur Verfügung stellte und verwaltete.

Nach Ende der Spendenaktion sollten die eingegangenen Spenden auf die Privathaushalte verteilt werden, die die entsprechenden Anträge beim Landkreis gestellt hatten.

Die Verteilung der Spendengelder erfolgte nach einem Modus, den die Braunschweiger Zeitung, „Der Paritätische Braunschweig“, die Landrätin und die Fraktionen im Kreistag festgelegt hatten. Danach sollte jeder Antragsteller 53% seines angemeldeten förderungsfähigen Schadens erhalten. Berücksichtigung fanden dabei nicht nur die 46 Antragsteller, die ihren Antrag zur Spendenaktion gestellt hatten, sondern auch 38 Antragsteller aus der Soforthilfe des Landes. Allerdings wurde in diesen Fällen der Zuschuss aus der Soforthilfe abgezogen.

Die Auszahlung der Zuwendungen an die Antragsteller sollte durch den Paritätischen Braunschweig erfolgen.

Die Weiterleitung von Spenden an die Flutopfer als Privatpersonen durch die Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Verwirklichung mildtätiger Zwecke i. S. d. § 53 AO ist - anders als bei der Überflutung der Elbe und Mulde in 2002 oder bei der Flüchtlingshilfe im Herbst 2015 (hier der Verzicht auf Prüfung der Einkommensverhältnisse bei Opfern) - durch das Land Niedersachsen leider nicht ausdrücklich geregelt worden. Lediglich die Weiterleitung von Finanzmitteln des Landes über die Kommunen unterliegt nicht der Bedürftigkeitsprüfung.

In der Annahme, dass die Hilfe für Flutopfer in Wolfenbüttel aus steuerlicher Sicht ähnlich verläuft wie bei der Flutopferhilfe 2002 in Sachsen-Anhalt, wurde vom Paritätischen Braunschweig zugesagt, die Spenden an Einzelpersonen weiter zu geben. Jedoch kamen von Seiten des Wirtschaftsprüfers des Paritätischen Braunschweig Bedenken über eine rechtliche Unsicherheit, die zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken führen könnte, da im Falle einer schädlichen Mittelverwendung die Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit die Rechtsfolge wäre.

Kontakte zum Sozialministerium und zum Finanzamt konnten leider die rechtliche Unsicherheiten in der Kürze der Zeit nicht ausräumen, so dass die Überweisung der Spendengelder an den Landkreis mit anschließender Auszahlung an die Antragsteller durch den Landkreis die praktikablere Lösung ist.

Zu den von der Flut geschädigten Personen hatte der Paritätische Braunschweig schon Kontakt aufgenommen. Er wird sie nunmehr darüber informieren, dass der Landkreis Wolfenbüttel nach der Kreistagssitzung am 13. November 2017, die Hilfen aus dem „Goldenen Herzen“ auszahlen wird.

Christiana Steinbrügge